

Entgeltordnung für die Ausleihe von Kostümen aus dem Kostümfundus des Mittelsächsischen Kultursommers

1. Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für den Kostümfundus des Mittelsächsischen Kultursommers, Georgenstrasse 19; 09661 Hainichen

2. Art und Zeitraum der Nutzung der Kostüme

2.1. Die reguläre Ausleihzeit beträgt 7 Tage. Die Ausleihe kann zu nachstehenden Öffnungszeiten in der Georgenstrasse 19 in 09661 Hainichen getätigt werden.

2.2. Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Eine Kontaktaufnahme ist auch per Email an kontakt@miskus.de möglich.

(Bitte die Telefonnummer mit angeben.)

2.3. Bei Verlängerung des Nutzungszeitraumes ist eine vorherige Absprache mit den Mitarbeiterinnen des Kostümfundus erforderlich.

3. Entgelterhebung

Für die Ausleihe der Kostüme aus dem Kostümfundus werden Entgelte nach dieser Ordnung erhoben.

4. Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach der Orientierung an marktüblichen Preisen. Auf die Förderung gemeinnützlicher Zwecke wie z.B. Ausleihe durch Vereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen wird reagiert.

5. Entgeltentrichtung

Der Nutzer ist zur Entrichtung des Entgeltes mit Barzahlung verpflichtet. Beträge ab 150,00 Euro können auch in Rechnung gestellt werden. Es gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

6. Höhe des Nutzungsentgeltes

6.1. Ausleihkosten pro Kostüm - * Einstufung lt. Kostümkatalog

	bis 7 Tage	jeder weitere Tag	
Ausleihe hochwertige Kostüme* Barock, Renaissance, 20er; 50er - Jahre etc.	10,00 - 30,00 Euro	3,00 Euro	zzgl. Reinigungsgebühr ab 10,00 Euro je nach Aufwand
Ausleihe Händlerkleidung*	15,00 Euro	2,00 Euro	
Ausleihe einfache Kostüme, wie Bauernkostüme*	10,00 Euro	1,50 Euro	
Ausleihe Kinderkostüme*	10,00 Euro	1,50 Euro	
Ausleihe Einzelteile*	5,00 - 10,00 Euro	-	
Ausleihe Zubehör*	5,00 Euro	-	
Eingetragene Vereine, Kirchen und ähnliche gemeinnützige Institutionen, die aktiv beim Mittelsächsischen Kultursommer mitwirken	Rabatt 50%	50% des o.a. Tagessatzes	
Schulen, Kindertageseinrichtungen	Rabatt 50%	50% des o.a. Tagessatzes	

6.2. Die Reinigung der Kostüme und das Reinigungsentgelt werden vertraglich geregelt. Die Reinigungsgebühr wird in voller Höhe erhoben, falls der Nutzer keinen entsprechenden Nachweis bei der Rückgabe der Kostüme vorlegt.

7. Schuldner des Nutzungsentgeltes

Entgeltschuldner ist der jeweilige Nutzer

8. Entstehung und Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Das sich aus Punkt 6 ergebende Nutzungsentgelt entsteht mit Beginn der Ausleihe und ist am Tag der Ausgabe sofort fällig. Bei Verlängerung des Nutzungszeitraumes entsteht die Entgeltschuld mit Beginn der Verlängerung und ist sofort fällig.

9. Haftung

9.1. Die Überlassung der Kostüme zur bestimmungsmäßigen Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung und Gefahr des Nutzers ohne jegliche Gewährleistung des Mittelsächsischen Kultursommers e.V.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf sein Verschulden zurückzuführen sind.

9.2. Der Nutzer haftet dem Verleiher gegenüber für alle Beschädigungen, Diebstähle und andere Beeinträchtigungen, die im Rahmen der Ausleihe durch den Nutzer oder Dritte verursacht wurden. Der Mittelsächsische Kultursommer e.V. ist berechtigt, Schäden für die der Nutzer einzutreten hat, auf dessen Kosten beseitigen zu lassen. Der Vertrag regelt die zu zahlende Summe bei Totalschaden.

10. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage www.miskus.de in Kraft.

Hainichen, 02.01.2024

Jörn Hänsel
Geschäftsführer